

## **Martin Luthers achte Invokavitpredigt am Sonntag Reminiszere, 16. März 1522**

Nun haben wir die Stücke alle gehört, die sich bis hierher ergeben haben, bis auf die Beichte. Die wollen wir nun behandeln.

Zum ersten, es ist eine Beichte begründet in der Schrift, und das ist diese: Wenn jemand öffentlich oder mit Kenntnis der Menschen sündigt, so wurde er vor der Gemeinde angeklagt. Stand er davon ab, so baten sie Gott für ihn; wollte er aber die Gemeinde nicht hören, so wurde er von der Versammlung verworfen und abgesondert, daß niemand mit ihm zu schaffen habe; und diese Beichte ist von Gott geboten, Matthäus 18,15: »So aber dein Bruder etwas gegen dich tut, wodurch du und die andern geärgert werden, so strafe ihn zwischen dir und ihm alleine.« Von dieser Beichte haben wir jetzt kein Anzeichen mehr; da liegt das Evangelium an diesen Stellen darnieder. Wer das wieder aufrichten könnte, der täte ein gutes Werk. Hierum solltet ihr euch bemüht und diese Beichte wieder aufgerichtet haben und die andern Dinge unterlassen. Denn durch dieses Stück wäre ja niemand geärgert worden, und es wäre fein still zugegangen. Und das sollte so gehen: Wenn ihr einen Wucherer, Ehebrecher, Räuber, Säufer seht, dann sollt ihr zu ihm gehen insgeheim und ihn vermahnen, daß er von solchem Laster ablasse. Kehrt er sich nicht daran, dann sollst du zwei zu dir nehmen und ihn noch einmal brüderlich ermahnen, daß er von solchem Laster ablasse. Wenn er aber das verachtet würde, sollst du es vor der ganzen Gemeinde dem Pfarrer ansagen und deine Zeugen bei dir haben und ihn im Beisein des Volkes vor dem Pfarrer anklagen und sagen: Lieber Herr Pfarrer, dies und das hat der Mensch getan und hat unsere brüderliche Ermahnung nicht annehmen wollen, indem er von diesem Laster abgelassen hätte; deshalb beschuldige ich ihn mit meinen Zeugen, welche dies gehört haben. Alsdann, wenn er nicht ablassen und die Beschuldigung willig annehmen wollte, sollte ihn der Pfarrer im Namen der Gemeinde vor der ganzen Versammlung absondern und in den Bann tun, bis daß er sich als Sünder bekennt und wieder angenommen würde. Dies wäre christlich, das getraue ich mich alleine aber nicht aufzurichten.

Zum zweiten ist uns eine Beichte nötig, bei der wir alleine in einen Winkel gehen und Gott selber beichten und da alle unsere Gebrechen ausschütten. Die ist auch geboten. Daher kommt auch das häufige Wort in der Schrift: Tut Recht und Gerechtigkeit. Recht tun heißt, uns selber anklagen und verurteilen, Gerechtigkeit tun aber heißt auf die Barmherzigkeit Gottes vertrauen. Wie geschrieben steht: »Selig sind, die da üben das Gericht und die Gerechtigkeit allezeit.« (Ps. 106,3) Das Gericht ist nichts anderes, als daß sich ein Mensch selber erkenne, richtete und verdamme; und das ist die wahre Demut und Erniedrigung seiner selbst. Die Gerechtigkeit ist nichts anderes, als wenn sich ein Mensch selber so erkennt, Gnade und Hilfe von Gott erbittet, durch welche er dann von Gott erhoben wird. Das meinte David, als er sprach: »Ich habe gesündigt, ich will Gott meine Ungerechtigkeit bekennen; und du hast mir erlassen die Untugend meiner Sünde. Dafür werden alle deine Heiligen beten.« (Ps. 32,5f.)

Zum dritten gibt es auch eine Beichte: Man nimmt einen anderen mit an einen besonderen Ort und sagt ihm, was auf einem liegt, um von ihm ein tröstliches Wort zu hören. Und diese Beichte ist von dem Papst geboten. Dieses Nötigen und Zwingen habe ich verworfen, als ich über die Beichte geschrieben habe, und will grade deshalb nicht beichten, allein weil es der Papst geboten hat und haben will. Denn ich will, er solle mir die Beichte frei lassen und keinen Zwang oder Gebot daraus machen, wozu er kein Recht hat. Aber dennoch will ich mir die heimliche Beichte von niemandem nehmen lassen und wollte sie um aller Welt Schätze nicht hingeben, denn ich weiß, welchen Trost und Stärke sie mir gegeben hat.<sup>1</sup> Es weiß niemand,

---

<sup>1</sup> Luther bekämpft zwar den Zwang der Ohrenbeichte vor dem Priester, will aber die freiwillige und geheime Beichte vor einem Mitchristen, der auch Pfarrer sein kann, unbedingt erhalten.

was sie vermag, als wer mit dem Teufel oft und viel gefochten hat. Ja, ich wäre längst vom Teufel erwürgt, wenn mich nicht die Beichte erhalten hätte. Denn es gibt viele Zweifelsfälle, an die der Mensch nicht reichen und darin er sich nicht selbst beraten kann. Dann nimmt er seinen Bruder an einen besonderen Ort und hält ihm die auf ihm liegende Not vor. Was schadet es ihm, daß er sich vor seinem Nächsten ein wenig demütigt und sich zuschanden macht und von ihm eine Tröstung erwartet? Er nimmt die an und glaubt ihr, wie wenn er sie von Gott hörte, wie wir denn Matthäus 18,19 haben: »Wenn zwei zusammenkommen, soll ihnen das, worinnen sie eins werden, geschehen.«

Wir müssen auch viel Absolution haben, damit wir unser schwaches Gewissen und verzagtes Herz gegen den Teufel und Gott stärken mögen. Darum soll niemand die Beichte verbieten, auch niemanden davon fernhalten oder wegziehen. Denn wer sich mit den Sünden beißt und sie gerne los wäre und dafür gerne einen gewiß machenden Spruch hätte, der gehe hin und klage sie einem insgeheim; und was der ihm darüber zusprechen wird, das nehme er an, als wenn es Gott selber gesprochen hätte durch seinen Mund.

Wer aber einen starken, festen Glauben hätte, seine Sünden seien ihm vergeben, der mag diese Beichte unterlassen und allein Gott beichten. Doch wie viele haben solchen starken Glauben? Deshalb werde ich mir jene heimliche Beichte, wie ich gesagt habe, nicht nehmen lassen. Aber ich will niemanden dazu gezwungen haben, sondern sie jedem frei anheimgestellt haben. Denn unser Gott, den wir haben, ist nicht so geizig, daß er uns nur eine Art von Trost oder Stärkung unseres Gewissens gelassen hätte oder nur eine Art von Absolution, sondern wir haben viele Arten von Absolution im Evangelium und sind reichlich und mit vielen Arten der Absolution überschüttet, wie mit der im Evangelium: »So ihr euern Schuldigem vergeben werdet, so wird euch mein Vater auch vergeben.« (Matth. 6,14) Die andere Art Tröstung haben wir im Vaterunser: »Vergib uns unsere Schuld« usw. (Matth. 6,12) Die dritte ist die Taufe, wenn ich so gedenke: Sieh, mein Herr, ich bin ja getauft in deinem Namen, damit ich deiner Gnade und Barmherzigkeit gewiß sei; wofür sie auch da ist. Danach haben wir die heimliche Beichte; da gehe ich hin und empfange eine gewißmachende Absolution, wie wenn Gott selber spräche, damit ich gewiß sei, meine Sünden seien mir vergeben. Zuletzt nehme ich das hochwürdige Sakrament zu mir, wenn ich seinen Leib esse und sein Blut trinke zu einem Zeichen, daß ich meiner Sünde los sei und Gott mich von allen meinen Gebrechen befreit hat. Damit er mich gewiß mache, gibt er mir seinen Leib zu essen, sein Blut zu trinken, auf daß ich daran ja nicht zu verzweifeln vermag noch kann, daß ich einen gnädigen Gott habe.

So seht ihr, daß die Beichte nicht zu verachten, sondern ein tröstlich Ding sei. Weil wir denn viel Absolution und Tröstung benötigen, wenn wir gegen den Teufel, Tod, Hölle und Sünde streiten müssen, so dürfen wir uns keine Waffen nehmen lassen, sondern müssen Harnisch und Rüstung ganz unverrückt bleiben lassen, die uns von Gott gegen unsere Feinde gegeben sind; denn ihr wißt noch nicht, welche Mühe es kostet, mit dem Teufel zu streiten und ihn zu überwinden. Ich weiß es aber gut, da ich wohl ein Stück Salz oder zwei mit ihm gegessen habe. Ich kenne ihn gut, er kennt mich auch gut. Wenn ihr ihn erkannt hättest, würdet ihr mir die Beichte nicht so verwerfen.

Seid Gott befohlen. Amen.

Quelle: Martin Luther, *Ausgewählte Schriften*, hrsg. v. Karin Bornkamm und Gerhard Ebeling, Bd. 1: Aufbruch zur Reformation, Frankfurt a. Main: Insel, <sup>2</sup>1983, 303-307.